

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 16. Januar

1849.

Vorbereitende Sitzungen der ersten Kammer am 11., 13. und 15. Januar.

Inhalt:

Anmeldung der Mitglieder der ersten Kammer. — Erste vorbereitende Sitzung vom 11. Januar 1849. — Besprechung über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung und Annahme derselben bis zur Constituirung der Kammer. — Eintheilung der Kammermitglieder in fünf Abtheilungen und Wahl der Vorstände derselben. — Zweite vorbereitende Sitzung vom 13. Januar 1849. — Vorträge der Vorstände der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Abtheilung, die Legitimationsprüfungen der Mitglieder derselben betreffend. — Besprechung darüber. — Wahl eines Präsidenten. — Wahl zweier Vicepräsidenten. — Wahl zweier Secretaire. — Dritte vorbereitende Sitzung vom 15. Januar 1849. — Anzeige, die Verpflichtung des Präsidenten betreffend. — Mittheilung, den Censur der Abgg. Staatsminister Oberländer und Geh. Reg.-Rath Todt und die Wahl des Abg. Günther betr. — Verpflichtung und Vereidung der Vicepräsidenten und Abgeordneten. — Constituirung der Kammer. — Mitgliederverzeichnis.

Nachdem Se. Maj. der König laut Bekanntmachung des königl. Gesamtministeriums vom 27. December 1848 die Zusammenberufung der Kammern des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage zum 10. Januar 1849 beschlossen, hatten sich vor der nach §. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung in der ersten Kammer niedergesetzten Einweisungscommission, bestehend aus Herrn Bürgermeister Tzschucke aus Meissen, Herrn Amtslandrichter Dehmichen aus Kriebitz und Herrn Gutsbesitzer Hauswald aus Kenntmannsdorf, den 10. Januar 36 Mitglieder, sowie den 11. Januar 3 Mitglieder zur Anmeldung eingefunden und ihre Einberufungsschreiben überreicht, worauf den 11. Januar die erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer erfolgte.

Erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer
am 11. Januar 1849.

Die Sitzung beginnt Vormittags gegen ½ 11 Uhr unter Vorsitz des Bürgermeisters Tzschucke als stellvertretenden I. R. (Erstes Abonnement.)

den Alterspräsidenten, der Secretaire Schönberg und Jungnickel und in Anwesenheit von 38 Mitgliedern.

Alterspräs. Tzschucke: Meine Herren! Die Einweisungscommission hat das Verzeichniß der sich bis jetzt angemeldeten Mitglieder eingereicht und ich werde mir erlauben, Ihnen dasselbe vorzutragen:

(Der Vortrag erfolgt, s. Mitgliederverzeichnis S. 19.)

Alterspräs. Tzschucke: Im Ganzen sind noch acht Wahlen rückständig. — Meine Herren! es würde nach der provisorischen Geschäftsordnung, welche vom Ministerium vorgelegt und von welcher jedem Mitgliede ein Exemplar eingehändigt worden ist, der Alterspräsident das Präsidium in dieser Versammlung zu übernehmen haben. Der Älteste der Versammlung ist nach dem eingereichten Verzeichnisse der Gutsbesitzer Lindner zu Leipzig. Derselbe hat mich gebeten, diese Function zu übernehmen, und nach dem Entwurfe der Geschäftsordnung §. 8 würde ich die Frage an die Kammer richten müssen: ob sie geneigt ist, dem Wunsche des Herrn Alterspräsidenten, mir diese Function zu übergeben, nachzukommen.

Abg. Heinze: Ist eine officielle Mittheilung Seiten der Staatsregierung vorhanden, wodurch diese Geschäftsordnung der Kammer vorgelegt wird?

Alterspräs. Tzschucke: Es ist mir eine solche Mittheilung nicht zugekommen und mir nur privatim mitgetheilt worden, daß nach Constituirung des Landtags ein Decret an die Kammer kommen werde, welches diesen Entwurf der Geschäftsordnung der Versammlung zur Erklärung vorlegen wird.

Abg. Heinze: Sie wird demnach nicht als bindend zu erachten sein.

Abgeordneter Oberländer: Die Staatsregierung hat, da die zeitherige Geschäftsordnung für die neuen Verhältnisse durchaus nicht mehr passend erschien, sich in der Lage befunden, den Kammern eine neue Geschäftsordnung vorzulegen. Das Decret, welches sich mit den Gründen für die Art und Weise und die einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung beschäftigt, wird den Kammern erst nach deren Constituirung vorgelegt werden. Vor der Hand wird